

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 5. August 2024

eingereicht von der Stellvertreterin gem. § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Wahl des Verwaltungsausschusses und seiner Stellvertreter/in

Erläuterungen:

Nach jeder Gemeinderatswahl sind die beschließenden und beratenden Ausschüsse für die Gemeinde gemäß § 42 Abs. 1 und 2 SächsGemO neu zu besetzen. Die Wahl erfolgt auf Grundlage der Einigung der Partei und Wählervereinigung.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt, den Verwaltungsausschuss und seine Stellvertreter wie folgt zu bestellen:

<u>Verwaltungsausschuss</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1. Herzog, Sebastian	Berndt, Robin
2. Marschner, Gabriele	Lindner, Annette
3. Schellenberger, Corinne	Seifert, Oliver
4. Scholze, Bruno	Seidel, Friedhart

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Verteiler: Gemeinderäte
Stv`in gem. § 54(2)S.2 SächsGemO
H-R-Bau-B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: